

Wahlbekanntmachung

Am **12. September 2021** finden in der Zeit von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** in der Gemeinde Bad Laer die allgemeinen Neuwahlen der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsräte statt. Nach §§ 16 und 45b des Niedersächsisches Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und den Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO), jeweils in den aktuellsten Fassungen, wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

1. Wahlleitung

Tobias Avermann, Bürgermeister
Gemeindewahlleiter

Jens Giesker, Gemeindeoberamtsrat
Stellvertretender Gemeindewahlleiter

Büro der Gemeindewahlleitung:

Rathaus Bad Laer
Glandorfer Str. 5
49196 Bad Laer
Tel.: 05424/2911-0
E-Mail: rathaus@bad-laer.de

2. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter

| | Ratsmitglieder/ Mitglieder des Orsrates | Höchstzahl der Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag |
|---------------------------|--|--|
| Rat der Gemeinde Bad Laer | 24 | 29 |
| Ortsrat in | | |
| Hardensetten | 5 | 10 |
| Müschén | 5 | 10 |
| Westerwiede | 5 | 10 |
| Winkelsetten | 5 | 10 |
| Remsede | 5 | 10 |

3. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet besteht für die Wahl des Gemeinderates ein Wahlbereich.

Für die Ortsratswahlen bilden die Ortsteile Hardensetten, Müschen, Westerwiede, Winkelsetten und Remsede je das Wahlgebiet und gleichzeitig den Wahlbereich.

4. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Er muss außerdem für die Gemeinderatswahl von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbereichs, die Ortsratswahl von mindestens 10 Wahlberechtigten der jeweiligen Ortschaft **persönlich und handschriftlich** unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Davon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG sowie durch Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleiterin (Nds. MBl. Nr. 52/2020 S. 1283) folgende Parteien und Wählergruppen:

- **Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),**
- **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),**
- **BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE),**
- **Freie Demokratische Partei (FDP),**
- **DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE.)**
- **Alternative für Deutschland (AfD)**
- **Bürger für Bad Laer (BBL)**

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf den Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind.

5. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind schriftlich und inhaltlich vollständig bis spätestens

Montag, 26. Juli 2021, 18.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Bad Laer, Wahlbüro (Zimmer 33), Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer, einzureichen. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, wird dringend empfohlen, die Vorschläge frühzeitig einzureichen, um etwaige Mängel bis zum Ablauf der Einreichungsfrist beheben zu können.

6. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretungen müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 31 ff. Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) jeweils in der aktuellsten Fassung entsprechen. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerbers) enthalten.

7. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen.

Die Wahlanzeige ist bis zum 14. Juni 2021 beim Niedersächsischen Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover einzureichen.

Bad Laer, den 10.05.2021

(L.S.)

gez. Tobias Avermann
Gemeindewahlleiter

ausgehängt am: 10.05.2021

abgenommen am:

Aushangkasten: Rathaus
An der Kirche, OT Remsede